

großzügigeren Zuschnitt der Pergamente erkennbare Sonderstellung der burgundischen Unionsbullen, die zahlreichen farbigen Majuskeln im laufenden Text der Koptenbulle aus Dijon, die Parallelität des Phänomens bei (teilweise zeitlich auseinanderklaffender) Mehrfachausfertigung, die unmittelbare technisch-stilistische Verknüpfung der Illustrationen mit den Strichverzierungen, welche die Intitulatio bestimmter Papsturkunden ohnehin umgaben, später die Anbringung innerhalb der seit einigen Jahrzehnten etablierten Rankenbordüre, die mitsamt der Initiale eingefügt wurde. Der Weg zur Ausstellung dieser Stücke, die sich inhaltlich und durch das päpstliche Interesse von der Massenware der Kanzlei deutlich abhoben, lief über die Sekretäre, Vertraute des Papstes, die wohl auch die Sonderausstattung organisiert haben dürften. Bei Kanonisationen, von denen hier zwei Beispiele und ein sachverwandter Vorgang vorkamen, stellte die zentrale Rolle der Sekretäre bei der Urkundenausfertigung im 15. Jahrhundert den Normalfall dar, während die Bearbeitung der entsprechenden Akten damals als Aufgabe der Notare des Papstes bezeichnet wurde²⁰⁸. Dagegen gehörte der Ablass für Brixen zu den Kanzleiexpeditionen eines Sekretärs und durchlief somit einen etwas anderen Expeditionsgang, der aber mit derselben Personengruppe an der Kurie zusammenhing.

Daß es über die bekannten Stücke hinaus weitere derart ausgestattete Bindeglieder gegeben hat, läßt sich bisher nicht nachweisen. Ein mögliches Beispiel, ein mit dem Wappen Calixts III. verzierter Ablass von 1458, dürfte mittlerweile verloren sein²⁰⁹, während sich Hinweise auf derartige Stücke Leos X. nicht bestätigen lassen²¹⁰. Wie der Anteil

208) In einem unter Martin V. und Nikolaus V. niedergelegten Eid der päpstlichen Notare heißt es: *Attestationes super negociis inquisitionum canonizandorum [...] fideliter redigam [...]*. Vgl. TANGL, Kanzlei-Ordnungen (wie Anm. 194) S. 35, wo das entscheidende Wort *canonizandorum* fehlt; so aber Bibl. Apostolica Vaticana, Barb. lat. 2825 fol. 163^v.

209) Es handelte sich laut GALBREATH, Heraldry (wie Anm. 46) S. 116, um ein Ablassschreiben für die Johanniter von Beailles (Pyrénées Orientales) von 1458 IV 23, das im Musée Jeanne d'Arc in Orléans aufbewahrt wurde. Allerdings dürfte es mit den Beständen des Museums im 2. Weltkrieg zerstört worden sein (freundliche Auskunft der Maison Jeanne d'Arc, Orléans). Somit muß offenbleiben, ob es sich nicht doch um eine Sammelindulgenz mit Wappen handelte. Solche Ablässe sind seit Sommer 1458 in illuminierten Form belegt, ein Beispiel vom April wäre folglich nicht überraschend.

210) Das bei RADOCSAY, Renaissance Urkunden (wie Anm. 11) S. 222 mit Anm. 15, erwähnte Stück Leos X. aus Siebenbürgen ist keine Papsturkunde, sondern eine solche ist lediglich darin inseriert. Bei der bei GALBREATH, Heraldry (wie Anm. 46) S. 114, genannten, in Bern aufbewahrten Urkunde Leos X. (1521) mit dessen Wap-